

HALLEN- UND PLATZORDNUNG

Die Benutzung der Reitanlage ist nur den Schulpferdereiterinnen und -reitern, Einstallerinnen und Einstallern bzw. Vereinsmitgliedern vorbehalten

- Ausnahme: Turniere und Veranstaltungen
- Privat- oder Fremdreiter:innen müssen Hallennutzungsgebühr bezahlen

Rund um die Halle

- a. Die Reithalle ist nach Benutzung im aufgeräumten Zustand zu verlassen: Sprünge, Stangen, Cavalettis usw. sind zurück an ihren Platz zu bringen
- b. Pferdeäpfel sind aus der Halle zu entfernen. Bitte an das Leeren der Schubkarre denken
- c. Die Hufe sind beim Verlassen der Reitbahn mit einem Hufkratzer zu säubern und der Bereich ist zu fegen
- d. Vor dem Verlassen der Reitbahn gilt: Absteigen! Die Unfallgefahr ist einfach zu groß!

- Die Unterpunkte a - c gelten auch für den Außenreitplatz -

- Auf dem Vereinsgelände hat Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu herrschen, da es die Visitenkarte des Vereins ist
- Die Hallen- und Stallgasse sowie die Waschplätze sind nach Benutzung zu reinigen
- Auf dem gesamten Gelände herrscht Reithelm- bzw. Fahrradhelmpflicht
- Beim Reiten von vereinseigenen Pferden/Ponys besteht generell eine Helmpflicht, auch außerhalb der Vereinsanlagen
- Vereinspferde sind außerhalb des Reitunterrichts nur nach Abstimmung mit dem Vorstand zu mieten
- Das Ein- und Ausstallen eines Pferdes/Ponys ist 2 Tage im Voraus beim Futtermeister anzumelden
- Fremdperde dürfen nicht auf der Stallgasse oder in Boxen verweilen. Lediglich auf der Hallengasse können sie angebunden werden, wenn der Reitbetrieb dadurch nicht gestört wird
- Die Vereinsweiden stehen nur Pferden/Ponys zur Verfügung, die beim Verein eingestallt sind
- Unter dem Abdach ist kein Parkplatz, lediglich zum Be- und Entladen können Kraftfahrzeuge an dieser Örtlichkeit abgestellt werden
- Bei Nichteinhaltung der Hallen- und Platzordnung kann der Vorstand einen Verweis oder ein Hallen- und Platzverbot erteilen
- Die Hallennutzungsgebühr ist einmal im Jahr im Voraus zu entrichten (s. Gebührenordnung)
- Hunde sind auf dem Vereinsgelände unter ständiger Aufsicht zu führen. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Unfällen, die durch einen Hund verursacht werden

Ergänzungen zur Hallen- und Platzordnung behält sich der Vorstand vor.



Euer Vorstand
des Reit- und Fahrvereins Ankum e.V.

HALLEN- UND PLATZORDNUNG

Die Benutzung der Reitanlage ist nur den Schulpferdereiterinnen und -reitern, Einstallerinnen und Einstallern bzw. Vereinsmitgliedern vorbehalten

- Ausnahme: Turniere und Veranstaltungen
 - Privat- oder Fremdreiter:innen müssen Hallennutzungsgebühr bezahlen
 - a. Der Reitplatz ist nach Benutzung im aufgeräumten Zustand zu verlassen: Sprünge, Stangen, Cavalettis usw. sind zurück an ihren Platz zu bringen
 - b. Pferdeäpfel sind aus der Reitbahn zu entfernen. Bitte an das Leeren der Schubkarren denken
 - c. Die Hufe sind beim Verlassen der Reitbahn mit einem Hufkratzer zu säubern und der Bereich ist zu fegen
 - d. Das Longieren auf dem Außenreitplatz ist untersagt; bitte die Halle oder den Longierplatz nutzen
- Auf dem Vereinsgelände hat Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zu herrschen, da es die Visitenkarte des Vereins ist
 - Die Hallen- und Stallgasse sowie die Waschplätze sind nach Benutzung zu reinigen
 - Auf dem gesamten Gelände herrscht Reithelm- bzw. Fahrradhelmpflicht
 - Beim Reiten von vereinseigenen Pferden/Ponys besteht generell eine Helmpflicht, auch außerhalb der Vereinsanlagen
 - Vereinspferde sind außerhalb des Reitunterrichts nur nach Abstimmung mit dem Vorstand zu mieten
 - Das Ein- und Ausstallen eines Pferdes/Ponys ist 2 Tage im Voraus beim Futtermeister anzumelden
 - Fremdperde dürfen nicht auf der Stallgasse oder in Boxen verweilen. Lediglich auf der Hallengasse können sie angebunden werden, wenn der Reitbetrieb dadurch nicht gestört wird
 - Die Vereinsweiden stehen nur Pferden/Ponys zur Verfügung, die beim Verein eingestallt sind
 - Unter dem Abdach ist kein Parkplatz, lediglich zum be- und entladen können Kraftfahrzeuge an dieser Örtlichkeit abgestellt werden
 - Bei Nichteinhaltung der Hallen- und Platzordnung kann der Vorstand einen Verweis oder ein Hallen- und Platzverbot erteilen
 - Die Hallennutzungsgebühr ist einmal im Jahr im Voraus zu entrichten (s. Gebührenordnung)
 - Hunde sind auf dem Vereinsgelände unter ständiger Aufsicht zu führen. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Unfällen, die durch einen Hund verursacht werden

Ergänzungen zur Hallen- und Platzordnung behält sich der Vorstand vor.



Euer Vorstand
des Reit- und Fahrvereins Ankum e.V.